



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| | | |
|---|----------------|-----------------|
| Gebäudewirtschaft | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Maul, Hans-Richard Datum: 09.03.2020 | Bericht | 2020/080 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme des Behindertenbeirates zur Arena Lüneburger Land

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 13.03.2020 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Ö 19.03.2020 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Anlage/n:

1 Anlage Nichtöffentlich

2 Anlagen

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Der Vorsitzende des Behindertenbeirates für Hansestadt und Landkreis Lüneburg hat dem Landrat am 23.02.2020 eine Stellungnahme zur Arena Lüneburger Land als Anlage einer E-Mail übersandt. Diese Stellungnahme ist zeitgleich den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien zugegangen. Zur Information aller Kreistagsmitglieder ist sie dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vertreter des beauftragten Projektsteuerers, Herr Raab, hat bereits in der Sitzung des Kreistags am 24.02.2020 kurz zu den vom Behindertenbeirat angeführten Kritikpunkten Stellung genommen.

Da seitens der Kreistagsabgeordneten, insbesondere der CDU-Fraktion, nähere Informationen gewünscht sind, berichten Projektleitung und Projektsteuerung in den Sitzungen des Ausschusses für Hochbau- und Energiesparmaßnahmen am 13.03.2020 und ergänzend am 19.03.2020 über den Sachverhalt.

Zur Sitzung am 19.03.2020 ist der Vorsitzende des Behindertenbeirates, Herr Kohlstedt, eingeladen worden.

Gemäß § 12 Absatz 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) richten die Landkreise und die kreisfreien Städte zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung des Gesetzes jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium ein. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

Eine solche Satzung besteht für den Behindertenbeirat für Hansestadt und Landkreis Lüneburg nicht. Vielmehr wurden hierzu am 09.04.2011 Richtlinien über die Bildung und Tätigkeit des Behindertenbeirates für Hansestadt und Landkreis Lüneburg formuliert. Unklar ist jedoch, ob diese Richtlinien von den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet wurden und damit in Kraft getreten sind.

Der Behindertenbeirat hat nach § 2 dieser Richtlinien die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Isolierung entgegenzuwirken.

In diesem Rahmen hat er insbesondere die Aufgabe, bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die behinderte Menschen betreffen oder betreffen können, mitzuwirken sowie Initiativen zur Schaffung neuer behindertengerechter öffentlicher Einrichtungen bzw. zur Anpassung bestehender öffentlicher Einrichtungen an die Bedürfnisse behinderter Menschen zu ergreifen.

Konkrete Vorgaben zur Art und zum Umfang der Beteiligung des Behindertenbeirates bei Bauvorhaben der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg lassen sich aus diesen Richtlinien nicht entnehmen. Dem Behindertenbeirat kommt auch keine Genehmigungs- oder Aufsichtsfunktion zu.

Gleichwohl hat aber der Landkreis Lüneburg selbstverständlich ein erhebliches Interesse daran, bei seinen Vorhaben Belange von Behinderten angemessen zu berücksichtigen und sich hierzu zielgerichtet von Vertretern des Behindertenbeirates beraten zu lassen.

Die Beteiligung ist hier zu Beginn der Planung leider unterblieben. Der Projektleitung wurde das jedoch erst mit der Eingabe des Behindertenbeirats an den Landrat am 19.08.2019 bekannt. Seitdem gibt es fortlaufend Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats, dem Projektleiter und dem Projektsteuerer. Eine Chronologie der Kontakte ist zur Information der Kreistagsabgeordneten als **Anlage 3** beigefügt. Ziel der Projektleitung ist, die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen für eine Nutzung der Versammlungsstätte Arena Lüneburger Land soweit als möglich zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehende Wünsche können bei dem erreichten Umsetzungsstand aber nicht mehr unbegrenzt realisiert werden.

Als nicht unproblematisch in der Kommunikation mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats hat sich seine Erwartung, dass eine umfassend abgeschlossene Planung und Konzeption vorliegt, herauskristallisiert. Es gelingt dem Projektleiter und dem Vertreter des Projektsteuerers nicht immer, den Gesprächspartner davon zu überzeugen, dass in vielen Dingen nachgearbeitet werden muss und deshalb aussagekräftige Unterlagen erst zeitverzögert zur Verfügung gestellt werden können. Dieses lässt sich exemplarisch mit nicht korrekten Bezeichnungen von Räumen in den Grundrissen, einem Lageplan, der erst nach Klärung von Feuerwehrezufahrt und -aufstellflächen sowie Darstellung der erforderlichen Stellplätze etc. übersandt werden kann, dem Sicherheitskonzept, das unter Berücksichtigung vorgenannter Punkte noch zu ergänzen ist oder dem noch nicht abschließend bearbeiteten Verkehrskonzept benennen. Seitens des Projektteams ist der Eindruck entstanden, dass der Behindertenbeirat wohl davon ausgeht, dass in diesen Punkten Unterlagen vorhanden sind und nur „auf Zeit gespielt wird“.

Im Folgenden sind noch einmal einige grundsätzliche Eckpunkte zur Zielkonfiguration für die Nutzung und zum Planungsstand dargestellt:

- Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Zielkonfiguration für die Arena Lüneburger Land (Vorlagen-Nr. 2017/183 und die Info Vorlagen-Nr.: 2017/170) mit der Priorität auf kommerzielle Veranstaltungen beschlossen. Seitens des Projektleiters wurde diese in der Kreistagssitzung am 13.05.2019 noch einmal beschrieben:

„Welche Nutzungsmöglichkeiten in welcher Ausprägung lässt das Bau- und Betriebskonzept zu?“

Nach den beschlossenen (z. B. Vorlage 2017/183) Vorgaben zu Planung und Ausführung sowie mit Blick auf den Betreibervertrag bauen wir eine Multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle für, so habe ich es verstanden, kommerzielle und nicht kommerzielle Events, wie Konzerte, Bälle, Tagungen, Messen, Flohmärkte, Feiern usw.. Hochklassige Ballsporthallen, Sportgalas, große Turniere u. ä. sind auch vorgesehen.

Eine Nutzung für Schul-, Hochschul- und Breitensport ist ebenfalls, aber nur mit größeren, aus Konzeption und Betriebsabläufen resultierenden Einschränkungen (Lage der Halle, eingeschränkte Terminplanung, fehlende Sportgeräte bzw. Lagermöglichkeiten, keine Trennvorhänge, Aufwand für Verlegen und Aufnahmen des Sportbodens, Konzeption und Zahl der Umkleiden usw.) möglich.

Insoweit ist meiner Kenntnis nach angedacht, in der Arena im wesentlichen Volleyball aller Facetten u. ä. zu konzentrieren und die gewonnenen Freiräume in unseren anderen Sporthallen für andere Sportarten vorzusehen.“

Die entsprechende Planung wird nach der Entscheidung des Kreistags vom 31.08.2019 weiterhin umgesetzt.

- Die Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung, die sich auf die Barrierefreiheit beziehen und sich direkt aus der Bauordnung (NBauO) und Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) ableiten, sind in der Planung berücksichtigt und werden umgesetzt.
- Der DIN 18040-1, die in Niedersachsen in Teilen als Technische Baubestimmung eingeführt ist (siehe Anlage 7.3/1 zur DIN), wird nachgegangen. Dabei wird die Änderung der NBauO in 2019 zu berücksichtigen sein. Nach § 49 Absatz 2 der NBauO müssen insbesondere Versammlungsstätten **„in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang“** barrierefrei sein. Durch die Anknüpfung des Umfangs der Barrierefreiheit an den Bedarf will der Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit eröffnen, den Umfang der Barrierefreiheit - insbesondere in Versammlungsstätten - unter Berücksichtigung des **Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** zu bestimmen.
So gehören z.B. der Behindertensport selbst oder die öffentliche Zugänglichkeit des Bürotrakts bislang nicht zum definierten Anforderungsprofil der Halle.
- Das beauftragte Architekturbüro ist über die Kritik an der Planung informiert worden. Es hat bereits im Vorwege Vorschläge für die Schaffung eines Zugangs von Foyer zum Fahrstuhl und zur Änderung der Türsituationen an den WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung unterbreitet sowie die Bewegungsflächen vor dem Fahrstuhl noch einmal auf ausreichende Größe überprüft. Leitsysteme für Sehbehinderte werden noch geprüft und Akustische Maßnahmen für Hörgeschädigte sind bereits vorgesehen.

Vorstehende Aspekte sind in die Stellungnahme der Verwaltung zu den Kritikpunkten des Behindertenbeirats eingeflossen. Die Kritikpunkte des Behindertenbeirats und die projektseitigen Antworten sind in der **Anlage 2** zusammengestellt. Diese ist der Struktur der Eingabe entsprechend gegliedert.



Behindertenbeirat • Glockenstraße 9 • 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Lüneburg, 23.02.2020

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

im Folgenden geben wir unsere erste Stellungnahme zum Neubau Arena Lüneburger Land aus Sicht des Behindertenbeirats für Hansestadt und Landkreis Lüneburg ab. Eine erste Stellungnahme, da uns bisher zwar ein Satz Planungsunterlagen übergeben wurde, aber insbesondere Unterlagen wie die Bau- und Ausstattungsbeschreibung, das Betreiberkonzept für Events, das Flucht- und Rettungswegekonzept, das Brandschutzkonzept, die Anbindung an den ÖPNV/Shuttelkonzept und ein Nutzungskonzept für Sportveranstaltungen noch nicht vorliegen. Sobald uns diese Unterlagen übergeben werden, werden wir eine weitere Stellungnahme erstellen.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen ist Frau Petra Wontorra. Frau Wontorra ist schwerbehindert. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

Der Beauftragten senden wir unsere Stellungnahme in Kopie. Wir halten dies für wichtig und notwendig, da es sich bei der Arena für das Lüneburger Land nicht um einen untergeordneten Neubau oder eine Umbaumaßnahme an einem Bestandsgebäude handelt, sondern um einen kompletten Neubau, um ein Leuchtturmprojekt von überregionaler Bedeutung. In der multifunktionalen Halle mit Platz für bis zu 3.500 Personen sollen neben Sportveranstaltungen auch kulturelle Ereignisse wie Konzerte, Ausstellungen oder Messen stattfinden.

Dass dies auch für Menschen mit Behinderung möglich sein soll, sehen wir auf Grund der im Folgenden aufgeführten vielfachen Mängel nicht.

Den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien senden wir unsere Stellungnahme ebenfalls in Kopie. Im Landkreis Lüneburg gibt es über 20.000 Menschen mit Behinderung. Also fast jeder Achte. Deren Belange sollten bei einer Arena für das Lüneburger Land berücksichtigt werden.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Wir sind von der uns vorliegenden Planung enttäuscht und verärgert. Verärgert sind wir auch und insbesondere darüber, dass wir im Planungsprozess erst spät, zu spät einbezogen werden. Hier handelt es sich um eine Bringe- und nicht um eine Holschuld.

Dass hier nun schon Fakten geschaffen wurden ist für uns ausdrücklich kein Argument für eine Nichtberücksichtigung eines barrierefreien Ausbaus. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gelten schon lange genug und auch schon zum Planungsbeginn. Ob sich damit die Baukosten erhöhen, ist für uns als Interessensvertretung ebenfalls nicht von Belang.

Das BGG § 4 Barrierefreiheit ist eindeutig:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Lassen Sie uns das Ergebnis kurz vorweg nehmen:

Die Arena Lüneburger Land ist in weiten Bereichen nicht barrierefrei geplant, weist erhebliche planerische Mängel in der Umsetzung der in diesem Zusammenhang geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen auf und widerspricht eklatant der UN Behindertenrechtskonvention. An vielen Stellen stellt die Planung eine Diskriminierung für Menschen mit Behinderung dar. Die Arena ist eben nicht nach dem uns vorliegenden Stand der Planung ohne fremde Hilfe auffindbar oder zugänglich. Und sie ist in weiten Teilen nicht für Menschen mit Behinderung nutzbar. Menschen mit Behinderung werden mit dieser Planung von Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe am Leben in der Gesellschaft bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bewusst ausgeschlossen. Dieses werden wir nicht akzeptieren oder tolerieren.

Die derzeit eklatantesten Mängel:

- Fehlen jeglicher visueller, auditiver und taktilen Leitsysteme für Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren außerhalb und innerhalb der Halle
- Fehlen eines auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmtes Nutzungs- und Betreiberkonzepts.
- Fehlen eines Flucht- und Rettungswegekonzepts, dass die besonderen Ansprüche an Menschen mit Behinderung berücksichtigt.
- Fehlen eines Konzepts für den Anschluss der Arena an den ÖPNV, den Shuttle-service und an die geplante Ilmenauquerung.
- Dramatische Gefährdung beim Zugang zur Arena durch Kreuzungsverkehre.
- Komplette Unnutzbarkeit der Arena für Sportveranstaltungen von und mit Menschen mit Behinderung auf Grund der nicht nutzbaren Umkleide- und Sanitärräume.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

- Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Zugänglichkeit der Garderobe, der Zuschauerflächen im 1. OG und der Unerreichbarkeit der Premiumflächen im 2. OG, der Konferenzräume und Büroflächen im 1. OG.

Die Mängel zu beseitigen wird in der Planung und auf Grund der bereits fortgeschrittenen Bautätigkeit zu erheblichen Kosten für die Überarbeitung der Planung und Umbauten führen. Wir sehen derzeit kaum Möglichkeiten auf Kompromisse bei oder Kompensationen der planerischen Mängel.

Sicherlich werden sich ein Teil der von uns aufgezeigten Mängel noch in der weiteren Planung bzw. Umsetzung beseitigen lassen. Es kann auch möglich sein, dass es für Details bereits Planungen gibt, die uns jedoch nicht vorliegen.

Wir erklären daher ausdrücklich, dass wir der Umsetzung der Arena in der vorliegenden Form widersprechen und eine Überarbeitung fordern. Sollten Fördermittel im Zusammenhang mit Maßnahmen für Menschen mit Behinderung eingeworben worden sein oder dieses zukünftig geplant sein, so widersprechen wir hier vorsorglich, sofern keine deutliche Änderung der Planung vorgenommen wird.

Gerne können wir Ihnen unsere Stellungnahme in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kohlstedt

Kopie Anschreiben und Stellungnahme an

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen, Frau Petra Wontorra

Fraktionsvorsitzende der im Kreistag vertretenen Parteien



Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Folgende Planunterlagen liegen zur Stellungnahme vor:

- A01-XXX-Av00.pdf
- A02-BPX-Af02-Fundament und Sohlplattenplan Plan 9.1 19-11-29.pdf
- A02-DAX-Af04-Dachaufsicht Plan 15 20-01-30.pdf
- A02-E0X-Af04-Erdgeschoss gesamt Plan 10 19-12-04.pdf
- A02-E01-Af04-Küche Plan 10.1 19-12-04.pdf
- A02-E1X-Af04-1Obergeschoss gesamt Plan 11 19-12-04.pdf
- A02-E02-Af04-EG Lager Technik Plan 10.2 19-12-04.pdf
- A02-E2X-Af05-2Obergeschoss gesamt Plan 12 19-12-05.pdf
- A02-E03-Af04-EG Umkleibereich Plan 10.3 19-12-04.pdf
- A02-E04-Af04-EG Foyer Plan 10.4 19-12-04.pdf
- A02-E11-Af03-1OG WC Anlagen und gesch Bereich Plan 11.1 19-12-04.pdf
- A02-E12-Af03-1OG Büroräume Plan 11.2 19-12-04.pdf
- A02-E13-Af02-1OG WC Anlagen und Galerie Plan 11.3 19-12-04.pdf
- A02-E14-Af03-1OG Foyer Plan 11.4 19-12-04.pdf
- A02-E21-Af03-2OG Premiumplätze Plan 12.1 19-12-05.pdf
- A02-E22-Af03-2OG Galerie 6 und Technik Plan 12.2 19-12-05.pdf
- A02-E23-Af03-2OG WC Anlagen und Galerie Plan 12.3 19-12-05.pdf
- A02-E24-Af01-2OG Galerie Plan 12.4 19-12-05.pdf
- A02-U1X-Af01-Kellergeschoss Plan 8 19-12-04.pdf
- A03-SC.01-Af04-Schnitte A A1 A2 C Plan 13 -19-10-18.pdf
- A03-SC.02-Af04-Schnitte B B1 B2 B3 B4 Plan 14 -19-10-18.pdf
- A03-SC.03-Av00-Ansicht Binder.pdf
- A04-AN.01-Af02-Südost und Nordost Plan 17 -19-10-18.pdf
- A04-AN.02-Af02-Nordwest und Südwest Plan 18 -19-10-18.pdf
- A05-LE.01-Af00-Legende Innenausbau.jpg
- A05-LE.03-Av00.jpg
- A05-LE.06-Af00-Legende Dächer.jpg
- A05-LE.07-Av02-Aussenwände.jpg
- A05-RB.01-Af04-Raumbuch - 191126.pdf
- A06-GD.04-Av01-Halle- G3 Stossfuge Ansichten.jpg
- A06-XXH.01-Af02-Detailpunkte Halle Plan 30.1 -19-11-28.pdf
- A06-XXH.02-Af00-Detailpunkte Foyer Plan 30.2.pdf
- A06-XXH.03-Af01-Detailpunkte Vip-Bereich Plan 30.3 -19-10-18.pdf
- A06-XXH.04-Af01-Detailpunkte Büroräume Plan 30.4 -19-10-18.pdf
- A06-XXH.05-Af00-Detailschnitte Tribünen Plan 16.pdf
- A11-GR.01-Af02-Freiflächenplan 19-10-16.pdf
- A12-XXJ-Av00-Vordach 3 Foyer Haupteingang.pdf
- A14-MA.01-Av00-Materialliste FENSTER TÜREN AUSSEN.pdf
- A14-ZZ.01-Av01-Alu Fenster und Türen.pdf
- A14-ZZ.02-Av01-VIP Bereich.pdf
- A14-ZZ.03-Av01-Büroräume.pdf
- A14-ZZ.04-Av01-Foyer.pdf
- A15-MA.01-Av00-Materialliste Aufzüge.pdf
- A15-YY.01-Af01-Aufzug 1 19-10-08.pdf
- A15-YY.02-Af01-Aufzug 2.pdf
- A16-E0X-Av00-EG Deckenübersicht.pdf
- A16-E01-Av02-EG Küche.pdf
- A16-E1X-Av00-1OG Deckenübersicht.pdf
- A16-E2X-Av01-2OG Deckenübersicht.pdf
- A16-E03-Av01-EG Umkleibereich.pdf
- A16-E04-Av01-Foyer.pdf
- A16-E11-Av01-1OG WC Anlagen und gesch Bereich.pdf
- A16-E12-Av01-1OG Büroräume.pdf
- A16-E13-Av01-1OG WC Anlagen und Galerie.pdf
- A16-E14-Av01-1OG Foyer.pdf
- A16-E21-Av02-2OG Premiumplätze.pdf
- A16-E23-Av01-2OG WC Anlagen und Galerie.pdf
- A16-MA.01-Av01-Materialliste TROCKENBAU.pdf
- A18-E0C.01-Av01-EG Aluelemente.pdf
- A18-E0C.02-Av01-EG WF und Foyer VIP.pdf
- A18-E0D-Av02-EG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-E1C.01-Av01-1OG Aluelemente.pdf
- A18-E1C.02-Av00- 1OG Schulungsraum.pdf
- A18-E1C.03-Av02- 1OG geschützter Bereich.pdf
- A18-E1D-Av01-1OG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-E2C.01-Av01-2OG Aluelemente.pdf
- A18-E2C.02-Av03-2OG Premiumplätze.pdf
- A18-E2C.03-Av02-2OG Regie.pdf
- A18-E2D-Av02-2OG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-MA.01-Av00-Materialliste INNENTÜREN.pdf
- A18-U1D-Av01-KG Drehtür.pdf
- A19-E0X-Av00-EG gesamt.pdf
- A19-E01.01-Av02-WC Anlagen an Haupteingang.pdf
- A19-E01.02-Av02-WC Anlagen an Personalküche.pdf
- A19-E1X-Av00-1OG gesamt.pdf
- A19-E2X-Av00-2OG gesamt.pdf
- A19-E03.01-Av02-WC Anlagen Personal.pdf
- A19-E03.02-Av02-Umkleide 3 und 4.pdf
- A19-E03.03-Av02-Umkleide 1 und SR.pdf
- A19-E11.01-Av02-1+2OG WC Anlagen an TH 2.pdf
- A19-E11.02-Av02-1+2OG WC Anlagen an Galerien.pdf
- A19-MA.01-Av01-Materialliste FLIESEN.pdf
- A20-E1X-Av00-1OG gesamt.pdf
- A20-E2X-Av00-2OG gesamt.pdf
- A20-MA.01-Av00-Materialliste BODENBELÄGE.pdf
- A21-E0X-Av03-Übersicht Erdgeschoss.pdf
- A21-E1X-Av02-Übersicht 1.Obergeschoss.pdf
- A21-E2X-Av02-Übersicht 2.Obergeschoss.pdf
- A21-U1X-Av01-Übersicht Kellergeschoss.pdf
- A21-XXA.01-Af01-Nottreppen aussen EG bis 1OG Plan 41 19-10-29.pdf
- A21-XXA.02-Af01-Nottreppen aussen EG bis 2OG Plan 42 19-10-29.pdf
- A21-XXE-Af00-Geländer an Galerien.pdf
- A21-XXF.01-Af01-Treppengeländer KG Garderobe 1.pdf
- A21-XXF.02-Av01-Treppe KG-EG FOYER.pdf
- A21-XXF.03-Af00-Treppengeländer EG-2.OG TH. 1 +2.pdf
- A21-XXF.04-Af00-Treppengeländer EG-2OG Technik 2-Galerie 6.pdf
- A21-XXF.05-Af01-Treppengeländer EG-1OG TH.3.pdf
- A21-XXF.06-Af00-Treppengeländer 1.-2.OG einläufig.pdf
- A21-XXF.07-Af00-Treppengeländer 1.-2.OG zweiläufig.pdf
- A21-XXF.08-Av01-Treppe EG-1OG FOYER Plan 35.2 19-10-10.pdf
- A21-XXG.01-Av00-Kamerapodest.pdf
- A21-XXI-Av00-Überdachung Anlieferungszone.pdf
- A21-XXJ-Av00-Vordach 1 Haupteingang und Vordach 2 Foyer.pdf
- A25-E0X-Af01-Grundriss und Schnitt Plan 45 191128.pdf
- A25-E1X-Av00-Tribünen 1OG.pdf
- A25-E2X-Av00-Tribünen 2OG.pdf

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle 106 Pläne bis in jede Tiefe betrachtet haben.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Als **Beurteilungsgrundlagen** haben wir insbesondere folgende Gesetze, Richtlinien und Vorschriften heran gezogen

- UN Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz BGG
- Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz NBGG
- VDI 6008 Blatt 1 Barrierefreie Lebensräume - Allgemeine Anforderungen und Planungsgrundlagen
- DIN 18040 Teil 1 Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040 Teil 3 Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit bedeutet

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips: Informationen sind durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar.

Beachtung der Räder-Füße-Regel: Die Angebote sind für Rollstuhlfahrer und gehfähige Personen nutzbar.

Informationen werden nach der Methode KISS-Regel „**Keep It Short and Simple**“ angeboten.

Wir betrachten eine Planung grundsätzlich aus dem Blickwinkel der **verschiedenen Arten der Behinderung**

- Körperliche Behinderungen
- Sinnesbehinderung
 - Blindheit
 - Gehörlosigkeit
 - Schwerhörigkeit
 - Taubblindheit
 - Sprachbehinderung
- Psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- Geistige Behinderung
- Mehrfachbehinderung

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Die **Stellungnahme** betrachtet folgende **Abschnitte der Planung** und orientiert sich dabei an der DIN 18040

Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Grundstück und Anschluss ÖPNV)

Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren

- Visuell
- Auditiv
- Taktil

Elemente der Verkehrsinfrastruktur

- Gehwege
 - Einbauten
 - Engstellen
- Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche, Gemeinschaftsstraßen
- Überquerungsstellen
 - Gesicherte Überquerungsstellen
 - Anforderungen an Lichtsignalanlagen
 - Ungesicherte Überquerungsstellen
 - Mittelinseln/Mittelstreifen
 - Zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten
 - Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden
- Rampen
- Aufzugsanlagen
- Treppen
- Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige
- Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs
- Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs

Sonstige Infrastrukturelemente

- Ausstattung, Möblierung
- Anlagen zur Orientierung, Beschilderung, Information
- Bedienelemente
- Türen und Vereinzlungsanlagen
- Notrufanlagen
- Sanitärräume
- Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze

Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena)

- Innere Erschließung des Gebäudes
 - Flure und sonstige Verkehrsflächen
 - Türen
 - Bodenbeläge

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

- Aufzugsanlagen
- Treppen
- Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige
- Rampen
- Rollstuhlabbstellplätze
- Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
 - Visuell
 - Auditiv
 - Taktile
- Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente
 - Bedienelemente
 - Kommunikationsanlagen
 - Ausstattungselemente
 - Service-Schalter, Kassen und Kontrollen
 - Alarmierung und Evakuierung
- Räume
 - Räume für Veranstaltungen
 - Feste Bestuhlung
 - Informations- und Kommunikationshilfen
 - Sanitärräume
 - Bewegungsflächen
 - Toiletten
 - Waschplätze
 - Duschplätze
 - Liegen
 - Notrufanlagen
 - Umkleibereiche

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Grundstück und Anschluss ÖPNV)

Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren

Visuell

Keine visuellen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

Auditiv

Keine auditiven Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

Taktil

Keine taktilen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

Elemente der Verkehrsinfrastruktur

Gehwege

Gehwege, Verkehrsflächen

Jegliches taktile und optische Wegleitsystem fehlen. Damit sind die Zugänge für sehbehinderte Menschen nicht eigenständig auffindbar. Das zwei-Sinne-Prinzip sehen wir nicht als erfüllt an.

Es ist aus den uns vorliegenden Details nicht erkennbar, dass Kanten im Gehwegbereich vermieden werden.

Die Kreuzung der inneren Zufahrt zu den Stellplätzen und dem Haupterschließungsweg zum Eingang der Arena sehen wir als überaus kritisch an. Hier muss eine Gefährdung wirksam ausgeschlossen werden.

Einbauten

Einbauten werden nicht kenntlich gemacht.

Engstellen

Engstellen werden nicht kenntlich gemacht.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche, Gemeinschaftsstraßen

Anbindung fußläufig und mit dem Fahrrad zum Grundstück

Aus den Medien entnehmen wir weiter, dass für die Zuwegung zur Arena eine Brücke über die Ilmenau geplant ist. Diese sehen wir im direkten Zusammenhang mit der Arena und erwarten auch hierzu eine barrierefreie Planung.

Überquerungsstellen

Gesicherte Überquerungsstellen

Übergangsstellen sind aus der Planung nicht zu entnehmen. Da das ÖPNV- bzw. Shuttlekonzept unklar ist und uns noch nicht vorliegt, werden hier noch erhebliche im Zusammenhang mit der Arena stehende Maßnahmen erwartet. Auf Grund der eingeschränkten Parkplatzsituation wird die überwiegende Mehrzahl der Besucher mit dem ÖPNV anreisen müssen. Hier wird es zu fußläufigen Straßenüberquerungen im Bereich der Arena kommen, die Übergangsstellen sind wirkungsvoll zu sichern.

Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden

Rampen

Rampen auf dem eigentlichen Arenagelände sind der Planung nicht zu entnehmen. Es ist sicherzustellen, dass die komplette Zuwegung beginnend von Haltestellen und Gehwegen bis zum Gebäude stufen- und kantenlos ausgestaltet wird. Ggf. notwendige Rampen sind DIN gerecht auszubilden.

Aufzugsanlagen

Aufzugsanlagen oder Hebetische sind auf Grund der vorliegenden Planung im Außenbereich nicht zu erwarten.

Treppen

An den Gebäudelängsseiten sind außenliegende (Flucht-)Treppenhäuser geplant. Es ist sicherzustellen, dass diese für Menschen mit Behinderung im Fluchtfalle auffindbar und nutzbar sind.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass diese Treppenhäuser auf Grundstücksniveau taktill und visuell erkennbar sind, damit eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen wird.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs

PKW-Stellplätze

Die Anzahl der Parkplätze für Menschen mit Behinderung widerspricht sich in den Planunterlagen. In einer Planung sind es 6 Stellplätze, in der anderen 10 Stellplätze. Bei einer Nutzung der Arena mit bis zu 3.500 Besuchern wären mindestens 27 Stellplätze mit Seitenausstieg und mindestens einer mit Heckausstieg nachzuweisen. Eine Kompensation eines Teils der Stellplätze durch den Anschluss an den ÖPNV und das Shuttlekonzept wäre in Teilen möglich, wenn eine Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

Die Stellplätze sollten mindestens 3,50 m, besser 3,75 m breit sein. Eine Beschilderung bzw. Markierung ist vorzusehen.

Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs

Anbindung an den ÖPNV

Ein Shuttlekonzept kennen wir nur als Begriff aus den Medien. Wie dieses gestaltet ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und ob diese für Menschen mit Behinderung geeignet sind, können wir wegen fehlender Unterlagen nicht beurteilen. Haltestellen sind bisher nicht Teil der Planung. Sie sind jedoch ein wichtiger Baustein für den Betrieb und die Nutzung der Arena und im Zusammenhang zu beurteilen. Der Betrieb der Arena kann erst aufgenommen werden, wenn auch die Anbindung an den ÖPNV sichergestellt ist. Provisorien, die für Menschen mit Behinderung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, werden wir nicht akzeptieren.

Sonstige Infrastrukturelemente

Ausstattung, Möblierung

Ausstattungs- oder Möblierungselemente sind im Außenbereich in der vorliegenden Planung nicht erkennbar.

Anlagen zur Orientierung, Beschilderung, Information

Wir verweisen auf unsere Einlassungen unter Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren.

Eine Orientierung für die getrennten Nutzergruppen Zuschauer (auch VIPs), Sportler und Künstler erkennen wir nicht.

Bedienelemente

Der Planung entnehmen wir keinerlei Bedienelemente im Außenbereich. Hinweise zu den Türanlagen der Arena erfolgen im Teil Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena).



BEHINDERTENBEIRAT
Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Türen und Vereinzelungsanlagen

Der Planung entnehmen wir keinerlei Türen und Vereinzelungsanlagen im Außenbereich. Diese können sich aus dem Betreiberkonzept für Großveranstaltungen ergeben. Dieses betrifft u.a. Verengung von Zugangswegen durch temporäre Gitter, Sicherheitsschleusen oder Vereinzelungsanlagen. All dieses ist mit uns vor Inbetriebnahme abzustimmen und Einvernehmen zu erreichen.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena)

Innere Erschließung des Gebäudes

Flure und sonstige Verkehrsflächen

Flure im Umkleidetrakt sind deutlich zu schmal gestaltet. Sie lassen den in der DIN geforderten Begegnungsverkehr von zwei Rollstuhlfahrern mit einer Breite von 1,80 m und Rangieren nicht zu. Die Breite beträgt 1,43 m bis 1,68 m, im Bereich der Stützen sogar nur 1,25 m.

Im 1. OG Bürobereich ist die geplante Situation noch eklatanter. Hier beträgt die Flurbreite nur 1,26 m. In der Zuwegung zum Schulungs-, Konferenz- und Pressebereich nur 1,38 m.

Alle diese Flurbreiten sind nicht akzeptabel. Wir erwarten eine komplette Überarbeitung.

Türen

Hinweise

Eine Vielzahl von Türen ist in T30/RS ausgeführt. Damit sind diese Türen selbstschließend und im Regelfall für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung schwer oder gar nicht zu öffnen. Öffnungshilfen sind bei keiner dieser Türen zu erkennen.

Öffnungsmechanismen für Notausgänge sind in keinem Plan und keinem Detail zu erkennen.

Türen Hauptzugang (von außen)

Die Auffindbarkeit der Türanlagen der Hauptzugänge von außen ins Foyer und in die Halle ist nicht gewährleistet, da keine Leitsysteme dargestellt sind.

Automatische Öffnungssysteme und Offenhaltungen fehlen.

Tastersäulen sind nicht geplant.

Die Sichtbarkeit der Türen und der gesamten Nordostglasfassade für Menschen mit einer starken Seheinschränkung ist nicht gegeben. Hier sind weitere visuelle Elemente zu planen.

Es ist aus den Details nicht erkennbar, wie der Höhenunterschied Außengelände zur OKFF Foyer bzw. Halle ausgeglichen wird. Türschwellen oder Profilkanten sind nicht tolerierbar.

Eine Vereinzelungsanlage – im Eventbetrieb üblich – ist nicht dargestellt und kann zu einer kritischen Situation im Flucht- und Rettungsweg führen.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Türen Foyer (zur Halle und WF)

Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar.

Türtaster sind nicht erkennbar.

Tür Personal-/Künstlerzugang (von außen Flur 4)

Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar.

Türtaster sind nicht erkennbar.

Die Tür Flur 4 zur Halle ist auf Grund fehlender Rangierfläche nicht bedienbar.

Türen Umkleidetrakt

Die Türen zum Flur Trakt Umkleidebereich sind im Regelfall auf Grund fehlender Rangierflächen nicht erreichbar. Türtaster oder Offenhaltungssystem sind aus der Planung nicht zu entnehmen.

Die Türen zum Personalbereich sind zu schmal.

Türen Büro- und Konferenzbereich

Türen konsequent zu schmal.

Trainer-, Physio- und Dopingraum nicht erreichbar.

Türen Premiumplätze / VIP-Zone

Türsystem unklar. Da derzeit eine Zuwegung in die Obergeschosse nur über den Aufzug VIP-Bereich möglich ist, müssen alle Türanlagen und Türfolgen für Menschen mit Behinderung allein bedienbar sein. Von außen und von innen, also ohne Einlasskontrolle.

Türen Fluchtwege in der Außenfassade

Öffnungsmechanismus dieser Türen ist unklar. Wenn Notöffnungsvorrichtungen geplant sind, muss die Betätigung auch von Menschen mit Behinderung sichergestellt sein.

Bodenbeläge

Bodenbeläge müssen rutschhemmend und fest verlegt sein und für die Benutzung z. B. durch Rollstühle, Rollatoren und andere Gehilfen geeignet sein. Sie sollten sich zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen visuell kontrastierend von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben. Spiegelungen und Blendungen sind zu vermeiden.

Sollte aus Kosteneinsparungsgründen eine einfache Bodenbeschichtung vorgesehen sein – aus dem Raumbuch entnehmen wir als Oberfläche nur einen Zementestrich, das ist eher unüblich – sind die beschriebenen Anforderungen nachzuweisen.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Weiter stellen wir fest, dass im Raumbuch in keinem Fußbodenaufbau taktile Elemente erwähnt oder geplant werden.

Aufzugsanlagen

Der Garderobenbereich im UG ist nicht erreichbar. Eine Aufzugsanlage fehlt. Ein Garderobenprovisorium im EG halten wir auf Grund der Wegeführung für kritisch und nicht umsetzbar.

Die Aufzugsanlage in die Obergeschosse ist nur über das Foyer-VIP zugänglich. Diese Anordnung ist diskriminierend, da sich die betroffenen Menschen jeweils in einen Sonderbereich einschleusen und ausschleusen müssen – und dies bei jedem Geschosswechsel. Im 2. OG sind die Zuschauerflächen überdies durch den Premium-VIP-Bereich voneinander getrennt. Eine Umfahrung ist nicht möglich.

Die Anordnung von nur einem Aufzug 110 cm x 210 cm zur Erschließung der Obergeschosse erscheint uns deutlich unterdimensioniert, da hierauf auch andere Personengruppen (Eltern mit Kinderwagen, Rollatornutzer etc.) zugreifen müssen. Der zweite Aufzug, der das EG mit den Obergeschossen verbindet, ist ein interner Aufzug im Gastrobereich und nicht allgemein nutzbar.

Mobile Aufzüge oder Hebebühnen zu einer möglichen Veranstaltungsbühne sind nicht vorgesehen. Hier ist ein Konzept vorzulegen.

Treppen

Die Treppen sind gradlinig und haben jeweils beidseitig Handläufe.

Stufenmarkierungen für sehbehinderte Menschen entnehmen wir der Planung nicht.

Rampen

Rampen sind bei Aufbau des Sporthallenbodens zu erwarten. Eine Darstellung fehlt.

Uns bekannte mobile Sportböden sind ca. 6 bis 8 cm stark. Dies bedeutet eine Anrampung von ca. 100 - 135 cm umlaufend. Bei den dargestellten Abständen der Spielfelder zu den anschließenden Tribünen sehen wir dieses als kritisch und schwierig umsetzbar.

Rollstuhlabbstellplätze

Besondere Flächen für Rollstuhlabbstellplätze, z.B. bei Behindertensportveranstaltungen, sind aus der Planung nicht erkennbar. Damit ist ein Umsetzen von einem auf den anderen Rollstuhl nicht möglich.

Zuschauerplätze für Menschen in Rollstühlen sind aus der Planung nicht erkennbar.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten

Visuell, Auditiv, Taktile

Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein. Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip).

In keiner Unterlage finden wir Planungen zum Informationssystem oder eine Wegeleitung. Menschen mit sensorischen Einschränkungen können sich so nicht im Gebäude orientieren. Gefahrenstellen werden insbesondere von sehbehinderten oder blinden Menschen nicht erkannt.

Wir erwarten die Vorlage der Planung für den Bereich Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten. Diese Planung und unsere Hinweise können erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gebäudeplanung haben.

Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente

Bedienelemente

Bedienelemente für Türöffnungen, Aufzug, Notrufeinrichtungen sind in der Planung nicht dargestellt. Auf die notwendige Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor diesen Elementen und einem Seitenabstand von 50 cm zu Einbauten weisen wir ausdrücklich hin. Im Bereich des Aufzugs beurteilen wir dieses bereits kritisch.

Kommunikationsanlagen

Insbesondere Notrufeinrichtungen sind in der Planung bislang nicht dargestellt. Unklar ist, an welcher dauerhaft besetzten Stelle Notrufe (z.B. WC-Anlage) während des Hallenbetriebs auflaufen.

Ausstattungselemente

Auf keinem Übersichts- oder Detailplan sehen wir Planungen für Ausstattungselemente. Solche Elemente, z.B. Vitrinen, Schilder, Feuerlöscher, können u.a. Durchgangsbreiten einschränken oder zu einem Hindernis für blinde oder sehbehinderte Menschen werden.

Eine Detailplanung ist vorzulegen.

Service-Schalter, Kassen und Kontrollen

In einer Eventhalle dieser Dimension werden eine Planung und ein Konzept für Service-Schalter, Kassen und Einlasskontrollen erwartet. All dieses fehlt in der uns vorliegenden Planung. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich.

Als diskriminierend sehen wir die derzeitige Notwendigkeit an, dass die Aufzugsanlage nur über den VIP-Bereich erreicht werden kann. So wird gehbehinderten Men-

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

schen zugemutet, sich zuerst einer Kontrolle beim Zugang in den VIP-Bereich zu unterwerfen, um aus diesem denn begleitet und kontrolliert wieder hinaus gebeten zu werden. Und dies bei jedem Geschosswechsel.

Alarmierung und Evakuierung

Ein Brandschutzkonzept liegt uns nicht vor. Bei einer Planung dieser Größenordnung hätten wir dieses üblicherweise parallellaufend erwartet.

Das Brandschutzkonzept hat die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen. Auswirkungen aus einem Brandschutzkonzept können zu massiven Planungsänderungen führen.

Die Abbergung aus dem 1. und 2. OG für Menschen mit einer Gehbehinderung oder außergewöhnlichen Gehbehinderung im Notfall sehen wir als überaus kritisch an. Ein mit der Feuerwehr abgestimmtes Konzept liegt uns nicht vor.

Wir entnehmen der Planung keine visuellen oder auditiven Alarmierungsvorrichtungen.

Räume

Räume für Veranstaltungen

Feste Bestuhlung

Im EG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der Teleskoptribünen geplant.

Im 1. OG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der festen Tribünenbestuhlung geplant. Auf Grund von Sichtlinien und Fluchtwegen können diese Plätze auch nicht einfach hinter der nun schon geplanten festen Bestuhlung vorgesehen werden.

Rangierflächen im 1. OG zwischen TRHS, Wänden Bürotrakt und fester Bestuhlung sind unter 1,50 m x 1,50 m und damit zu eng.

Im 2. OG sind umlaufend vor den festen Tribünenplätzen – auch im Premium-VIP-Bereich – zwei Stufen mit einer Gesamtdifferenzhöhe von 36 cm geplant. Damit sind Rollstuhlplätze in diesem Geschoss nicht mehr ernsthaft planerisch möglich. Eine komplette Personengruppe wird somit von der Nutzung der Flächen ausgeschlossen.

Mobile Bestuhlung

Mobile Bestuhlung im Innenbereich der Halle (bei Events) nicht dargestellt. Eine Trennung mit Panikgittern ist ebenfalls nicht dargestellt.

Bühne

Die Ausbildung und Lage einer Veranstaltungsbühne ist unklar.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Informations- und Kommunikationshilfen

Aus keiner der uns vorliegenden Unterlagen sind Informations- oder Kommunikationshilfen zu entnehmen.

Büroräume

Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar.

Konferenz-, Schulungs-, Presseraum

Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar.

Sanitärräume

Allgemeinbereich

Toiletten

Die Behindertentoiletten sind von der Fläche ausreichend dimensioniert. Die notwendige Ausstattung fehlt.

Unklar ist, wohin Alarmmeldungen auflaufen.

Halle

Hinweis

Auf Grund der im Folgenden dargestellten Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Umkleidetrakts ist eine Nutzung der Halle mit Behindertensport nicht möglich.

Umkleidetrakt

Bewegungsflächen sind in den Sammelumkleiden zu klein dimensioniert.

Die Einzelumkleiden sind nicht erreichbar und nicht nutzbar. Die Türen sind zu schmal. Die Bewegungsfläche ist zu klein.

Toiletten

Die Toiletten im Umkleidebereich sind nicht barrierefrei geplant und von der Grundfläche deutlich zu klein dimensioniert.

Gleiches gilt für die Toiletten der Einzelumkleiden.

Waschplätze

Die Waschplätze sind nicht barrierefrei und nicht nutzbar.

Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Duschplätze

Durchgänge/Türen zu den Duschräumen sind deutlich zu schmal geplant. Rangierflächen sind nicht vorhanden.

Eine behindertengerechte Ausstattung ist nicht erkennbar.

Liegen

In der Planung ist ein San-Raum vorgesehen. Ob hier eine Liege geplant ist, ist unklar. Danach wäre der Raum wohl auch zu klein.

Notrufanlagen

An keiner Stelle erkennbar.

Diese Stellungnahme zur vorliegenden Planung ist ausdrücklich nicht abschließend. Dazu fehlen uns vielfache Unterlagen.

Lüneburg, 23.02.2020

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| eklatanteste Mängel | |
| Fehlen jeglicher visueller, auditiver und taktilen Leitsysteme für Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren außerhalb und innerhalb der Halle. | Leitsysteme sind vorgesehen und müssen noch geplant werden. Aufgrund der zahlreichen weiteren und mit Blick auf den Baufortschritt vorrangig zu bearbeitenden Themen noch offen. |
| Fehlen eines auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmten Nutzungs- und Betreiberkonzepts. | Ist nach der Zielkonfiguration nur für Behinderte als Besucherinnen/Besucher von Veranstaltungen relevant. Seitens des Projektteams wurde eine bestehende Planung übernommen. |
| Fehlen eines Flucht- und Rettungswegekonzepts, dass die besonderen Ansprüche an Menschen mit Behinderung berücksichtigt. | Ist Bestandteil des Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes. Konzept befindet sich in Überarbeitung, da z.B. Rettungswege, Sammelplatz und Feuerwehrezufahrt umzuplanen waren. |
| Fehlen eines Konzepts für den Anschluss der Arena an den ÖPNV, den Shuttelservice und an die geplante Ilmenauquerung. | ÖPNV-Anbindung und Shuttleservice werden im Verkehrskonzept berücksichtigt. Ilmenauquerung ist Sonderthema der Hansestadt. |
| Dramatische Gefährdung beim Zugang zur Arena durch Kreuzungsverkehre. | Wird im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept geprüft und ggf. optimiert. |
| Komplette Unnutzbarkeit der Arena für Sportveranstaltungen von und mit Menschen mit Behinderung auf Grund der nicht nutzbaren Umkleide- und Sanitärräume. | Die Arena ist nach der vom Kreistag beschlossenen Zielkonfiguration nicht für Behindertensport vorgesehen. Die aufgrund dieser Zielkonfiguration erfolgte Planung und Genehmigung der Baumaßnahme wurde von der Projektleitung übernommen und wird gemäß KT-Beschluss umgesetzt. |
| Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Zugänglichkeit der Garderobe. | Die Entscheidung, die Garderobe ohne Fahrstuhlanbindung im Keller zu platzieren, ist auch aus Sicht des Projektteams zu kritisieren, aber ohne erhebliche, im Budget nicht vorhandene Mehrkosten nicht zu ändern. Daher soll zusätzlich eine kleine Garderobe im Foyer eingerichtet werden. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|--|
| Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Zugänglichkeit der Zuschauerflächen im 1. OG und der Unerreichbarkeit der Premiumflächen im 2. OG. | Es müssen nicht zwingend alle Zuschauerbereiche barrierefrei erreichbar sein, um an Veranstaltungen in der Halle teilhaben zu können. Der Architekt hat auf Veranlassung der Projektleitung eine direkte Zuwegung vom Foyer zum Fahrstuhl entworfen. Zudem hat er bereits nachgewiesen, dass die Bewegungsflächen für Rollstühle ausreichend sind. |
| Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Zugänglichkeit der Konferenzräume und Büroflächen im 1. OG. | Der Bürobereich ist ein nichtöffentlicher Bereich, die Bezeichnung der Räume in den Plänen ist nicht immer korrekt. Für behinderte Mitarbeitende ist er über den Eingang im VIP-Bereich mit Fahrstuhl zu erreichen. |
| Barrierefreiheit | |
| Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips: Informationen sind durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar. | Siehe Ausführungen 1. Zeile |
| Beachtung der Räder-Füße-Regel: Die Angebote sind für Rollstuhlfahrer und gehfähige Personen nutzbar. | Ist Bestandteil der Planung. |
| Informationen werden nach der Methode KISS-Regel „Keep It Short and Simple“ angeboten. | Wird vom künftigen Betreiber/Dienstleister beachtet werden müssen. |
| Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum | |
| Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten | |
| Keine visuellen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar. | Noch zu planen. |
| Keine auditiven Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar. | Teilweise noch zu planen. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|--|
| Keine taktilen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar. | Bestandteil der Planung der Außenanlagen. |
| Verkehrsinfrastruktur | |
| Gehwege, Verkehrsflächen | |
| Jegliche taktile und optische Wegleitsysteme fehlen. Damit sind die Zugänge für sehbehinderte Menschen nicht eigenständig auffindbar. Das Zwei-Sinne-Prinzip sehen wir nicht als erfüllt an. | Das ist Bestandteil der derzeit laufenden Planung der Außenanlagen. |
| Es ist aus den uns vorliegenden Details nicht erkennbar, dass Kanten im Gehwegbereich vermieden werden. | s.o. |
| Die Kreuzung der inneren Zufahrt zu den Stellplätzen und dem Haupteinfahrtsweg zum Eingang der Arena sehen wir als überaus kritisch an. Hier muss eine Gefährdung wirksam ausgeschlossen werden. | s.o. |
| Einbauten und Engstellen | |
| Einbauten und Engstellen werden nicht kenntlich gemacht. | s.o. |
| Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche, Gemeinschaftsstraßen | |
| Anbindung fußläufig und mit dem Fahrrad zum Grundstück | |
| Die geplante Brücke über die Ilmenau sehen wir im direkten Zusammenhang mit der Arena und erwarten auch hierzu eine barrierefreie Planung. | Das ist ein gesondertes Projekt in der Zuständigkeit der Hansestadt. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|---|
| Gesicherte Überquerungsstellen | |
| <p>Übergangsstellen sind aus der Planung nicht zu entnehmen. Da das ÖPNV- bzw. Shuttelkonzept unklar ist und uns noch nicht vorliegt, werden hier noch erhebliche im Zusammenhang mit der Arena stehende Maßnahmen erwartet. Auf Grund der eingeschränkten Parkplatzsituation wird die überwiegende Mehrzahl der Besucher mit dem ÖPNV anreisen müssen. Hier wird es zu fußläufigen Straßenüberquerungen im Bereich der Arena kommen, die Übergangsstellen sind wirkungsvoll zu sichern.</p> | <p>Wird im Verkehrskonzept berücksichtigt.</p> |
| Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden | |
| Rampen | |
| <p>Rampen auf dem eigentlichen Arenagelände sind der Planung nicht zu entnehmen. Es ist sicherzustellen, dass die komplette Zuwegung beginnend von Haltestellen und Gehwegen bis zum Gebäude stufen- und kantenlos ausgestaltet wird. Ggf. notwendige Rampen sind DIN gerecht auszubilden.</p> | <p>Bestandteil der Planung der Außenanlagen.</p> |
| Aufzugsanlagen | |
| <p>Aufzugsanlagen oder Hebetische sind auf Grund der vorliegenden Planung im Außenbereich nicht zu erwarten.</p> | <p>Diese Feststellung trifft zu, bezeichnet aber keinen Mangel.</p> |
| Treppen | |
| <p>An den Gebäudelängsseiten sind außenliegende Flucht-Treppenhäuser geplant. Es ist sicherzustellen, dass diese für Menschen mit Behinderung im Fluchtfalle auffindbar und nutzbar sind. Weiterhin ist sicherzustellen, dass diese Treppenhäuser auf Grundstücksniveau taktil und visuell erkennbar sind, damit eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen wird.</p> | <p>Bestandteil der Planung der Außenanlagen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|--|
| Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs | |
| PKW-Stellplätze | |
| <p>Die Anzahl der Parkplätze für Menschen mit Behinderung widerspricht sich in den Panunterlagen. In einer Planung sind es 6 Stellplätze, in der anderen 10 Stellplätze. Bei einer Nutzung der Arena mit bis zu 3.500 Besuchern wären mindestens 27 Stellplätze mit Seitenausstieg und mindestens einer mit Heckausstieg nachzuweisen. Eine Kompensation eines Teils der Stellplätze durch den Anschluss an den ÖPNV und das Shuttlekonzept wäre in Teilen möglich, wenn eine Gleichwertigkeit nachgewiesen wird. Die Stellplätze sollten mindestens 3,50 m, besser 3,75 m breit sein. Eine Beschilderung bzw. Markierung ist vorzusehen.</p> | <p>Es werden die in der Bauordnung geforderten Stellplätze für Behinderte in vorgegebener Breite vorgehalten. Bei größeren Veranstaltungen werden gem. Bauordnung bis zu 27 Stellplätze mit Zusatzbeschilderung ausgewiesen.</p> |
| Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs | |
| Anbindung an den ÖPNV | |
| <p>Ein Shuttlekonzept kennen wir nur als Begriff aus den Medien. Wie dieses gestaltet ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und ob diese für Menschen mit Behinderung geeignet sind, können wir wegen fehlender Unterlagen nicht beurteilen. Haltestellen sind bisher nicht Teil der Planung. Sie sind jedoch ein wichtiger Baustein für den Betrieb und die Nutzung der Arena und im Zusammenhang zu beurteilen. Der Betrieb der Arena kann erst aufgenommen werden, wenn auch die Anbindung an den ÖPNV sichergestellt ist. Provisorien, die für Menschen mit Behinderung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, werden wir nicht akzeptieren.</p> | <p>Wird im Verkehrskonzept berücksichtigt.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|---|
| Sonstige Infrastrukturelemente | |
| Ausstattung, Möblierung | |
| Ausstattungs-elemente oder Möblierung sind im Außenbereich in der vorliegenden Planung nicht erkennbar. | Bestandteil der Planung der Außenanlagen. |
| Anlagen zur Orientierung, Beschilderung, Information | |
| Wir verweisen auf unsere Einlassungen unter Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren. Eine Orientierung für die getrennten Nutzergruppen Zuschauer (auch VIPs), Sportler und Künstler erkennen wir nicht. | Das ist Sache des zukünftigen Dienstleisters. |
| Bedienelemente | |
| Der Planung entnehmen wir keinerlei Bedienelemente im Außenbereich. | Siehe Plan automatisierte Türen. |
| Türen und Vereinzelungsanlagen | |
| Der Planung entnehmen wir keinerlei Türen und Vereinzelungsanlagen im Außenbereich. Diese können sich aus dem Betreiberkonzept für Großveranstaltungen ergeben. Dieses betrifft u.a. Verengung von Zugangswegen durch temporäre Gitter, Sicherheitsschleusen oder Vereinzelungsanlagen. All dieses ist mit uns vor Inbetriebnahme abzustimmen und Einvernehmen zu erreichen. | Siehe Sicherheitskonzept. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|--|
| Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena) | |
| Innere Erschließung des Gebäudes | |
| Flure und sonstige Verkehrsflächen | |
| <p>Flure im Umkleidetrakt sind deutlich zu schmal gestaltet. Sie lassen den in der DIN geforderten Begegnungsverkehr von zwei Rollstuhlfahrern mit einer Breite von 1,80 m und Rangieren nicht zu. Die Breite beträgt 1,43 m bis 1,68 m, im Bereich der Stützen sogar nur 1,25 m. Im 1. OG Bürobereich ist die geplante Situation noch eklatanter. Hier beträgt die Flurbreite nur 1,26 m. In der Zuwegung zum Schulungs-, Konferenz- und Pressebereich nur 1,38 m. Alle diese Flurbreiten sind nicht akzeptabel. Wir erwarten eine komplette Überarbeitung.</p> | <p>Das ist mit vorstehende Ausführungen zu Zielkonfiguration und Bürobereich bereits beantwortet worden.</p> |
| Türen | |
| Hinweise | |
| <p>Eine Vielzahl von Türen ist in T30/RS ausgeführt. Damit sind diese Türen selbstschließend und im Regelfall für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung schwer oder gar nicht zu öffnen. Öffnungshilfen sind bei keiner dieser Türen zu erkennen. Öffnungsmechanismen für Notausgänge sind in keinem Plan und keinem Detail zu erkennen.</p> | <p>Siehe Plan automatisierte Türen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Türen Hauptzugang (von außen) | |
| Die Auffindbarkeit der Türanlagen der Hauptzugänge von außen ins Foyer und in die Halle ist nicht gewährleistet, da keine Leitsysteme dargestellt sind. Die Sichtbarkeit der Türen und der gesamten Nordostglasfassade für Menschen mit einer starken Geheinschränkung ist nicht gegeben. Hier sind weitere visuelle Elemente zu planen. Es ist aus den Details nicht erkennbar, wie der Höhenunterschied Außengelände zur OKF Foyer bzw. Halle ausgeglichen wird. Türschwellen oder Profilkanten sind nicht tolerierbar. Eine Vereinzelungsanlage – im Eventbetrieb üblich – ist nicht dargestellt und kann zu einer kritischen Situation im Flucht- und Rettungsweg führen. | Siehe Leitsysteme und Plan automatisierte Türen sowie Sicherheitskonzept. Ob relevante Höhenunterschiede vorliegen, ist noch zu klären. |
| Türen Foyer (zur Halle und WF) | |
| Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar. Türtaster sind nicht erkennbar. | Siehe Plan automatisierte Türen. |
| Tür Personal-/Künstlerzugang (von außen Flur 4) | |
| Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar. Türtaster sind nicht erkennbar. Die Tür Flur 4 zur Halle ist auf Grund fehlender Rangierfläche nicht bedienbar. | Siehe Plan automatisierte Türen. Kein öffentlicher Bereich. |
| Türen Umkleidetrakt | |
| Die Türen zum Flur Trakt Umkleidebereich sind im Regelfall auf Grund fehlender Rangierflächen nicht erreichbar. Türtaster oder Offenhaltungssystem sind aus der Planung nicht zu entnehmen. Die Türen zum Personalbereich sind zu schmal. | Siehe Plan automatisierte Türen. Kein öffentlicher Bereich. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Türen Büro- und Konferenzbereich | |
| Türen konsequent zu schmal. Trainer-, Physio- und Dopingraum nicht erreichbar. | Kein öffentlicher Bereich. |
| Türen Premiumplätze / VIP-Zone | |
| Türsystem unklar. Da derzeit eine Zuwegung in die Obergeschosse nur über den Aufzug VIP-Bereich möglich ist, müssen alle Türanlagen und Türfolgen für Menschen mit Behinderung allein bedienbar sein. Von außen und von innen, also ohne Einlasskontrolle. | Siehe Plan automatisierte Türen. |
| Türen Fluchtwege in der Außenfassade | |
| Öffnungsmechanismus dieser Türen ist unklar. Wenn Notöffnungsvorrichtungen geplant sind, muss die Betätigung auch von Menschen mit Behinderung sichergestellt sein. | Siehe Plan automatisierte Türen. |
| Bodenbeläge | |
| Bodenbeläge müssen rutschhemmend und fest verlegt sein und für die Benutzung z.B. durch Rollstühle, Rollatoren und andere Gehilfen geeignet sein. Sie sollten sich zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen visuell kontrastierend von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben. Spiegelungen und Blendungen sind zu vermeiden. Sollte aus Kosteneinsparungsgründen eine einfache Bodenbeschichtung vorgesehen sein – aus dem Raumbuch entnehmen wir als Oberfläche nur einen Zementestrich, das ist eher unüblich – sind die beschriebenen Anforderungen nachzuweisen. Weiter stellen wir fest, das im Raumbuch in keinem Fußbodenaufbau taktile Elemente erwähnt oder geplant werden. | Oberflächen werden anforderungsgerecht ausreichend fest und rutschfest hergestellt. Zu taktilen Leitsystemen s.o. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Aufzugsanlagen | |
| <p>Der Garderobenbereich im UG ist nicht erreichbar. Eine Aufzugsanlage fehlt. Ein Garderobenprovisorium im EG halten wir auf Grund der Wegeführung für kritisch und nicht umsetzbar. Die Aufzugsanlage in die Obergeschosse ist nur über das Foyer-VIP zugänglich. Diese Anordnung ist diskriminierend, da sich die betroffenen Menschen jeweils in einen Sonderbereich einschleusen und ausschleusen müssen - und dies bei jedem Geschosswechsel. Im 2. OG sind die Zuschauerflächen überdies durch den Premium VIP-Bereich voneinander getrennt. Eine Umfahrung ist nicht möglich. Die Anordnung von nur einem Aufzug 110 cm x 210 cm zur Erschließung der Obergeschosse erscheint uns deutlich unterdimensioniert, da hierauf auch andere Personengruppen (Eltern mit Kinderwagen, Rollatornutzer etc.) zugreifen müssen. Der zweite Aufzug, der das EG mit den Obergeschossen verbindet, ist ein interner Aufzug im Gastrobereich und nicht allgemein nutzbar. Mobile Aufzüge oder Hebebühnen zu einer möglichen Veranstaltungsbühne sind nicht vorgesehen. Hier ist ein Konzept vorzulegen.</p> | <p>Der Architekt hat eine direkte Zuwegung vom Foyer zum Fahrstuhl vorgesehen. Zudem hat er bereits nachgewiesen, dass die Bewegungsflächen für Rollstühle ausreichend sind. Hebebühnen für die Szenenfläche werden soweit erforderlich mobil zur Verfügung stehen.</p> |
| Treppen | |
| <p>Die Treppen sind gradlinig und haben jeweils beidseitig Handläufe. Stufenmarkierungen für sehbehinderte Menschen entnehmen wir der Planung nicht.</p> | <p>Stufenmarkierungen sind vorgesehen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Rampen | |
| <p>Rampen sind bei Aufbau des Sporthallenbodens zu erwarten. Eine Darstellung fehlt. Uns bekannte mobile Sportböden sind ca. 6 bis 8 cm stark. Dies bedeutet eine Anrampung von ca. 100 - 135 cm umlaufend. Bei den dargestellten Abständen der Spielfelder zu den anschließenden Tribünen sehen wir dieses als kritisch und schwierig umsetzbar.</p> | <p>Der vorgesehene Sportboden ist max. 37 mm stark und mit angeschrägtem Randabschluss versehen. An den Sportboden können, soweit noch erforderlich, kurze Rampen angesetzt werden.</p> |
| Rollstuhlabstellplätze | |
| <p>Besondere Flächen für Rollstuhlabstellplätze, z.B. bei Behindertensportveranstaltungen, sind aus der Planung nicht erkennbar. Damit ist ein Umsetzen von einem auf den anderen Rollstuhl nicht möglich. Zuschauerplätze für Menschen in Rollstühlen sind aus der Planung nicht erkennbar.</p> | <p>Behindertensportveranstaltungen sind nicht vorgesehen (siehe Zielkonfiguration). Zuschauerplätze für Menschen in Rollstühlen sind im Erdgeschoss vorgesehen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten | |
| Visuell, Auditiv, Taktile | |
| <p>Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein. Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip). In keiner Unterlage finden wir Planungen zum Informationssystem oder eine Wegeleitung. Menschen mit sensorischen Einschränkungen können sich so nicht im Gebäude orientieren. Gefahrenstellen werden insbesondere von sehbehinderten oder blinden Menschen nicht erkannt. Wir erwarten die Vorlage der Planung für den Bereich Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten. Diese Planung und unsere Hinweise können erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gebäudeplanung haben. Diese Planung und unsere Hinweise können erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gebäudeplanung haben.</p> | <p>Siehe vorstehende Ausführungen zum Thema.</p> |
| Bedienelemente | |
| <p>Bedienelemente für Türöffnungen, Aufzug, Notrufeinrichtungen sind in der Planung nicht dargestellt. Auf die notwendige Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor diesen Elementen und einem Seitenabstand von 50 cm zu Einbauten weisen wir ausdrücklich hin. Im Bereich des Aufzugs beurteilen wir dieses bereits kritisch.</p> | <p>Der Architekt hat bereits nachgewiesen, dass die Bewegungsflächen für Rollstühle ausreichend sind.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|--|---|
| Kommunikationsanlagen | |
| <p>Insbesondere Notrufeinrichtungen sind in der Planung bislang nicht dargestellt. Unklar ist, an welcher dauerhaft besetzten Stelle Notrufe (z.B. WC-Anlage) während des Hallenbetriebs auflaufen.</p> | <p>Noch zu planen.</p> |
| Ausstattungs-elemente | |
| <p>Auf keinem Übersichts- oder Detailplan sehen wir Planungen für Ausstattungselemente. Solche Elemente, z.B. Vitrinen, Schilder, Feuerlöscher, können u. a. Durchgangsbreiten einschränken oder zu einem Hindernis für blinde oder sehbehinderte Menschen werden. Eine Detailplanung ist vorzulegen.</p> | <p>Thema zukünftiger Dienstleister.</p> |
| Service-Schalter, Kassen und Kontrollen | |
| <p>In einer Eventhalle dieser Dimension werden eine Planung und ein Konzept für Service-Schalter, Kassen und Einlasskontrollen erwartet. All dieses fehlt in der uns vorliegenden Planung. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich. Als diskriminierend sehen wir die derzeitige Notwendigkeit an, dass die Aufzugsanlage nur über den VIP-Bereich erreicht werden kann. So wird gehbehinderten Menschen zugemutet, sich zuerst einer Kontrolle beim Zugang in den VIP-Bereich zu unterwerfen, um aus diesem denn begleitet und kontrolliert wieder hinaus gebeten zu werden. Und dies bei jedem Geschosswechsel.</p> | <p>Der Architekt plant eine direkte Zuwegung vom Haupteingang zum Fahrstuhl. Die angenommenen Kontrollen für gehbehinderte Menschen bei Benutzung des Fahrstuhls zum Geschosswechsel sind nicht vorgesehen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|---|
| Alarmierung und Evakuierung | |
| <p>Ein Brandschutzkonzept liegt uns nicht vor. Bei einer Planung dieser Größenordnung hätten wir dieses üblicherweise parallellaufend erwartet. Das Brandschutzkonzept hat die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen. Auswirkungen aus einem Brandschutzkonzept können zu massiven Planungsänderungen führen. Die Abbergung aus dem 1. und 2. OG für Menschen mit einer Gehbehinderung oder außergewöhnlichen Gehbehinderung im Notfall sehen wir als überaus kritisch an. Ein mit der Feuerwehr abgestimmtes Konzept liegt uns nicht vor. Wir entnehmen der Planung keine visuellen oder auditiven Alarmierungsvorrichtungen.</p> | <p>Siehe Brandschutzkonzept.</p> |
| Räume für Veranstaltungen | |
| Feste Bestuhlung | |
| <p>Im EG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der Teleskoptribünen geplant. Im 1. OG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der festen Tribünenbestuhlung geplant. Auf Grund von Sichtlinien und Fluchtwegen können diese Plätze auch nicht einfach hinter der nun schon geplanten festen Bestuhlung vorgesehen werden. Rangierflächen im 1. OG zwischen TRHS, Wänden Bürotrakt und fester Bestuhlung sind unter 1,50 m x 1,50 m und damit zu eng. Im 2. OG sind umlaufend vor den festen Tribünenplätzen - auch im Premium-VIP- Bereich - zwei Stufen mit einer Gesamtdifferenzhöhe von 36 cm geplant. Damit sind Rollstuhlplätze in diesem Geschoss nicht mehr ernsthaft planerisch möglich. Eine komplette Personengruppe wird somit von der Nutzung der Flächen ausgeschlossen.</p> | <p>Bestuhlungspläne sind Bestandteil des Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes. Die Plätze für Rollstuhlfahrer werden im EG nachgewiesen.</p> |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|--|
| Mobile Bestuhlung | |
| Mobile Bestuhlung im Innenbereich der Halle (bei Events) nicht dargestellt. Eine Trennung mit Panikgittern ist ebenfalls nicht dargestellt. | Siehe Sicherheitskonzept. |
| Bühne | |
| Die Ausbildung und Lage einer Veranstaltungsbühne ist unklar. | Siehe Sicherheitskonzept. |
| Informations- und Kommunikationshilfen | |
| Aus keiner der uns vorliegenden Unterlagen sind Informations- oder Kommunikationshilfen zu entnehmen. | Noch zu planen. |
| Büroräume | |
| Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar. | Für Mitarbeitende erreichbar, ansonsten kein öffentlicher Bereich. |
| Konferenz-, Schulungs-, Presseraum | |
| Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar. | Türsituation wird geändert. |
| Sanitärräume | |
| Allgemeinbereich | |
| Toiletten | |
| Die Behindertentoiletten sind von der Fläche ausreichend dimensioniert. Die notwendige Ausstattung fehlt. Unklar ist, wohin Alarmmeldungen auflaufen. | Kommt in der Detailplanung. |

| Kritikpunkte | Stellungnahme Projektleitung/Projektsteuerung |
|---|--|
| Halle | |
| Hinweis | |
| Auf Grund der im Folgenden dargestellten Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Umkleidetrakts ist eine Nutzung der Halle mit Behindertensport nicht möglich. | So ist es in der Zielkonfiguration vorgesehen. |
| Umkleiderakt | |
| Bewegungsflächen sind in den Sammelumkleiden zu klein dimensioniert. Die Einzelumkleiden sind nicht erreichbar und nicht nutzbar. Die Türen sind zu schmal. Die Bewegungsfläche ist zu klein. | s.o. |
| Toiletten | |
| Die Toiletten im Umkleidebereich sind nicht barrierefrei geplant und von der Grundfläche deutlich zu klein dimensioniert. Gleiches gilt für die Toiletten der Einzelumkleiden. | s.o. |
| Waschplätze | |
| Die Waschplätze sind nicht barrierefrei und nicht nutzbar. | s.o. |
| Duschplätze | |
| Durchgänge/Türen zu den Duschräumen sind deutlich zu schmal geplant. Rangierflächen sind nicht vorhanden. Eine behindertengerechte Ausstattung ist nicht erkennbar. | s.o. |
| Liegen | |
| In der Planung ist ein San-Raum vorgesehen. Ob hier eine Liege geplant ist, ist unklar. Danach wäre der Raum wohl auch zu klein. | s.o. |
| Notrufanlagen | |
| An keiner Stelle erkennbar. | Werden noch geplant. |